



Interview mit Uni-Kanzler

Neues zum Homeoffice

Für eine Vielzahl der Beschäftigten galt in den vergangenen Monaten der Grundsatz „So viel Homeoffice wie möglich und so viel Präsenz wie nötig“. Nun wurde die Homeoffice-Vorrangregelung modifiziert. Uni-Kanzler Dr. Roland Kischkel erklärt die wichtigsten Punkte im BERGZEIT-Interview.

Was hat sich in Sachen Homeoffice-Regelung geändert?

Vor allem hat sich die Sachlage geändert: Der Anteil der gegen das Coronavirus Immunisierten hat mittlerweile ein Niveau erreicht, das die Politik zu einem Wechsel hin zu einem Infektionsschutzkonzept auf „3G“-Grundlage motiviert hat. Das ermöglicht wieder mehr Präsenz im privaten und öffentlichen Leben und im Beruf. Seit sich dieser Wechsel abgezeichnet hat, ist aus allen Bereichen der Universität das Anliegen an das Rektorat herangetragen worden, ein Signal zur Rückkehr an die Arbeitsplätze in der Universität zu geben. Das Rektorat sah hierfür auch Spielraum und hat den ersten Schritt in diese Richtung beschlossen, der jetzt seit dem 1.

September gilt. Die Formel „60 % Präsenz – 40 % Homeoffice“ beschreibt kein starres Ziel, sondern dient als Orientierungswert, der weder für den einzelnen Arbeitsplatz noch für einzelne organisatorische Teile der Universität verbindlich ist.

Liegt die letztendliche Entscheidung über den Umfang von Homeoffice weiterhin bei den jeweiligen Leiter*innen der Fakultäten und Einrichtungen?

Ja! Die dezentrale Entscheidung unter Berücksichtigung von Besonderheiten in den Aufgaben oder in der Arbeitsorganisation hat sich sehr bewährt und gilt daher auch weiterhin.

Welche Vorgaben gelten aktuell für Arbeit im Büro?

Hierüber kann man sich am besten über die **FAQs** informieren („Corona-Pandemie – FAQs für Beschäftigte und betriebliches Hygienekonzept“) deren letzte Aktualisierung in den Hausmitteilungen Nr. 94 vom 24. August 2021 veröffentlicht wurde. Dort werden auch weitere Aktualisierungen veröffentlicht.

Die Regelung wurde vor dem Hintergrund der rechtlichen Lockerungen sowie der erweiterten Präsenz in Lehre, Prüfungen und Beratungsangeboten getroffen. Wird sie angesichts steigender Infektionszahlen womöglich wieder zurückgezogen?

Wir haben gelernt, dass die Regeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz kontinuierlich daran gemessen werden müssen, ob sie für die jeweils aktuelle Lage sachgerecht und wirkungsvoll sind. Sollte sich das Infektionsgeschehen entgegen unseren Hoffnungen nochmals stark zuspitzen, werden auch die Arbeitsplatzregeln wieder auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Das gilt für die übergeordneten Regelungen wie für deren lokale Umsetzung.

Wie soll Homeoffice langfristig geplant werden?

Die Organisation der Erwerbsarbeit befindet sich in vielen Bereichen aus verschiedenen Gründen in einem Veränderungsprozess, in dem die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und des Arbeitsortes eine wichtige Rolle spielt. Treiber hierfür ist sicher unter anderem die Digitalisierung von



Dr. Roland Kischkel
Foto Rüdiger Nehmzow

Geschäftsprozessen, aber auch veränderte Erwartungen an die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie spielen eine Rolle, und die Pandemie hat das noch einmal verstärkt. Wie andere Bereiche in Wirtschaft und Gesellschaft auch, müssen Universitäten die zu ihren Aufgaben als Wissenschaftseinrichtung passenden Arbeitsformen weiterentwickeln. Ich plädiere aber sehr dafür, in diese Entwicklungsphase nicht direkt aus der Erfahrung der Pandemie und ihrer Bewältigung hineinzuspringen, sondern dies mit etwas Abstand zu tun. Eine gewisse „Krisenfestigkeit“ der universitären Arbeitsorganisation werden wir sicher im Auge behalten müssen, das sollte aber nicht der bestimmende Aspekt sein. Für die Suche nach einem für die Universität guten Leitbild der künftigen Arbeitsorganisation erscheint mir daher ein gewisser zeitlicher Abstand von der Krisenerfahrung ganz hilfreich.